

Anträge

Inhaltsverzeichnis

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
01	Altersvorsorge über den Kapitalmarkt stärken! JU Schleswig-Flensburg	2
02	Stärkung der Finanzautonomie unserer Kommunen statt Förderbürokratie! JU Schleswig-Flensburg	4
03	Vielsprachenland leben JU Nordfriesland, RCDS SH	5

Antrag 01: Altersvorsorge über den Kapitalmarkt stärken!

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	JU Schleswig-Flensburg
Status:	eingereicht

Die Junge Union SH fordert:

- 1 • die Überführung der gesetzlichen Rentenversicherung von einem im wesentlichen
2 umlagefinanzierten Modell in ein kapitalmarktfinanziertes Modell
- 3 • mit dem Ausbau des „Generationenkapitals“ zu einem Staatsfond nach norwegischem
4 Vorbild, in den jährlich 2,5 Prozentpunkte der Beiträge in die gesetzliche
5 Rentenversicherung fließen sollen und der vor politischer Einflussnahme
6 geschützt ist
- 7 • institutionellen Investoren, wie Pensionsfonds, mehr Flexibilität bei
8 Investitionen in Wertpapiere mit einer Reform der Anlageverordnung zu geben und
9 insbesondere Investitionen in Unternehmensaktien durch eine Ausweitung der
10 Anlageformen und Erhöhung der Obergrenzen attraktiver zu gestalten
- 11 • die Riester-Förderung durch eine grundlegende Reform des
12 AltersvorsorgeverträgeZertifizierungsgesetzes für renditestärkere Anlagen zu
13 ermöglichen, indem Sparer*innen Möglichkeiten gegeben werden, auch ein niedrigeres
14 Garantieniveau zu wählen
- 15 • den förderfähigen Höchstbetrag für Riester-Vertrag-Förderungen auf 4 Prozent der
16 Beitragsbemessungsgrenze (West) zur gesetzlichen Rentenversicherung, inklusive
17 Zulagen, anzuheben und damit zu dynamisieren
- 18 • die Obergrenze für sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlungen auf 8 Prozent
19 der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (West) zur gesetzlichen
20 Rentenversicherung anzuheben, somit auf das Niveau der steuerfreien
21 Entgeltumwandlungen
- 22 • Kapitallebens- und Rentenversicherungen steuerlich besser zu begünstigen und
23 hierbei nicht ausschließlich die Steuerbegünstigung für Kapitalerträge zu
24 erhöhen, sondern gleichermaßen Anforderungen an Alter und Haltedauer für
25 Begünstigungen, sodass bei zukünftigen Neuverträgen ein Viertel des Gewinns mit
26 dem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert werden kann, falls man sich mit
27 65 Jahren eine Versicherung mit einer Haltedauer von mindestens 15 Jahren
28 auszahlen lässt.

Begründung

Die Bundesregierung hat unseren Generationenvertrag mit ihrem „Rentenpaket II“ endgültig aufgekündigt. Die „Niveauschutzklausel“ in der Rentenanpassungsformel wird bis 2040 zwar ein Rentenniveau von 48,0 Prozent gewährleisten können, das geschieht aber auf Kosten der Beitragszahler und der kommenden Generationen, welche mit Beitragserhöhungen von mindestens 3,7 Prozentpunkten für die gesetzliche Rentenversicherung rechnen müssen. Auch das „Generationenkapital“, ein an den Kapitalmärkten angelegter Kapitalstock, soll erst bis 2045 die Beiträge stabil auf 22,3 Prozent halten. Da dieses mit einem Darlehen finanziert wird, kann nicht von einer generationengerechten Finanzierung gesprochen werden.

Dass die jährlichen Leistungen des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung bereits über 110 Milliarden Euro betragen und tendenziell steigen, zeigt, dass die Altersvorsorge weniger an demographische Entwicklungen und mehr an Entwicklungen der Kapitalmärkte gekoppelt sein muss.

Während die Kapitalmärkte weltweit seit jeher langfristig überaus positive Ergebnisse verzeichnen, ist ein Negativtrend bei dem Verhältnis zwischen den Rentenempfängern und Beitragszahlern zu beobachten. In 1962 kamen auf einen Rentenempfänger noch sechs Beitragszahler, schon 1973 mussten nur vier Beiträge eine Rente finanzieren, und zwischen 1992 und 2021 ist dieses Verhältnis von 1,0 zu 2,7 auf 1,0 zu 2,1 weiter ins Ungleichgewicht geraten. Im gleichen Zeitraum hat sich der Deutsche Aktienmarkt ungefähr verachtfachen können. Prognosen, laut denen im Jahr 2050 nur noch 1,3 Beitragszahler auf jeden der Rentenempfänger kommen, mahnen zu dringendem Handlungsbedarf. Es ist weiterhin langfristig anzunehmen, dass sich die Kapitalmärkte positiv entwickeln werden. Deshalb können Kapitalmärkte sowohl dem Ungleichgewicht bei der Deutschen Rentenversicherung entgegenwirken als auch die betriebliche und private Altersvorsorge der Bürger stärken.

Letztendlich entlasten die zweite und dritte Säule zusätzlich die Erste, und besonders im Angesicht von Altersarmut ist ihre Stärkung ein Gebot für den Wohlstand in Deutschland.

Um die gesetzliche Rentenversicherung zu sichern und den Bundeshaushalt zu entlasten, muss ein 2,5-Prozentpunkte-Anteil der Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung in den Ausbau des „Generationenkapitals“ zu einem Staatsfond nach norwegischem Vorbild, der vor politischer Einflussnahme geschützt ist, fließen. Weder bei den Investitionen noch den Gewinnverwendungen darf politischer Missbrauch möglich sein; Zweckentfremdung ist auszuschließen.

Staatliche Zertifizierungen und Anlage-Anordnungen dürfen Anlagedepots, Pensionsfonds sowie Riester-Sparern nicht Renditechancen verbauen. Institutionen sind dazu angehalten, Investitionen in Unternehmensaktien auszuweiten, weshalb die Anlageverordnung und das Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz reformiert werden sollten. Insgesamt stärkt das die deutsche Volkswirtschaft. Riestern darf insbesondere nicht von strikten Vorgaben für die Beitragsgarantie gehemmt sein. Der Anlagehorizont bei der Altersvorsorge ist lang und kann dadurch eine größere Volatilität zweifelsohne ausgleichen. Belässt man die Entscheidung bei den Bürgern, wie hoch die Beitragsgarantie gewünscht ist, dann kann man individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Im Angesicht einer fallenden Anzahl von Riester-Verträgen ist eine Besserstellung des Fördersystems, das gezielt Jüngeren, unteren Einkommensgruppen und Familien nutzt, gefordert: Es braucht die überfällige Erhöhung und Dynamisierung des förderfähigen Höchstbetrags und das auf 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Anpassung der Obergrenze für die sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlungen auf die Obergrenze der Steuerfreien, also 8 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (West) zur gesetzlichen Rentenversicherung, fördert das Ziel, mehr Bürger zur betrieblichen Altersvorsorge zu bewegen und dafür im Gegenzug jene von Sozialversicherungsbeiträgen zu entlasten. Abgaben dürfen dem deutschen Mittelstand nicht die Vermögensbildung bis ins Rentenalter verwehren.

Besteuerung der privaten Altersvorsorge ist möglichst zu vermeiden. Die von Kapitallebens- und Rentenversicherungen weiter zu verringern, ist der richtige Weg. Für zukünftige Verträge soll ein Viertel des Gewinns mit dem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert werden können. Angemessen ist es, im gleichen Schritt die Anforderungen an Alter und Haltedauer für die Begünstigungen an heutige Lebenserwartungen anzupassen, 65 Jahre und 15 Jahre.

Antrag 02: Stärkung der Finanzautonomie unserer Kommunen statt Förderbürokratie!

Laufende Nummer: 2

Antragsteller*in:	JU Schleswig-Flensburg
Status:	eingereicht

Die Junge Union SH fordert:

- 1 • Eine Reduzierung der zweckgebundenen finanziellen Fördermittel an die Kommunen
2 vonseiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die dadurch
3 freiwerdenden Finanzmittel sollen durch erhöhte allgemeine Finanzausweisungen
4 ohne Zweckbindung an die Kommunen verteilt werden.
- 5 • Die Beibehaltung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer als stabile
6 Einnahmequellen und die Autonomie der Kommunen bei der Festlegung der Hebesätze.
- 7 • Die Einführung eines echten Konnexitätsprinzips. Das Land, der Bund und die
8 Europäische Union dürfen keine Aufgaben an die Kommunen übertragen, ohne
9 gleichzeitig die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Das
10 Konnexitätsprinzip muss die Grundlage der Beziehung zwischen den Kommunen und
11 Land, Bund sowie der Europäischen Union bilden, um die finanzielle
12 Selbstständigkeit und die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern und sollte
13 dementsprechend auch so in der Verfassung der Länder und des Bundes einheitlich
14 und klar geregelt werden.

Begründung

Die aktuelle Vielfalt an Förderprogrammen ermöglicht es Kommunen zwar, spezifische Projekte zu finanzieren, jedoch führt dies in der Praxis oftmals, insbesondere in finanzschwachen Kommunen, zu Investitionen, die nicht ideal auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind, nur um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Nicht selten beantragen und erhalten Gemeinden auch Fördermittel für Projekte, die nicht ihrem tatsächlichen Bedarf entsprechen, was eine ineffiziente Mittelverwendung nach sich zieht.

Wir setzen uns für eine Reduzierung der zweckgebundenen finanziellen Fördermittel von Land, Bund und EU ein. Diese Mittel sollen durch erhöhte allgemeine Finanzausweisungen ersetzt werden, die den Kommunen vollständige Entscheidungsfreiheit in ihrer Verwendung ermöglichen und so eigenverantwortliche und flexible Reaktionen auf lokale Bedürfnisse gewährleisten. Durch diese Umstellung können Ressourcen effektiver und effizienter eingesetzt werden, ohne durch die Vorgaben der Förderbürokratie eingeschränkt zu sein.

Die Grundsteuer und Gewerbesteuer sind als verlässliche Einnahmequellen zu erhalten. Die Autonomie der Kommunen bei der Festlegung der Hebesätze muss gestärkt werden, um ihnen eine stabile finanzielle Basis zu sichern. Jegliche Bestrebungen, die Grundsteuer oder Gewerbesteuer zu reduzieren, ohne einen angemessenen Ausgleich für die Kommunen zu schaffen, lehnen wir ab.

Zudem ist die Einführung eines echten Konnexitätsprinzips essentiell. Es darf nicht vorkommen, dass Kommunen von höheren staatlichen Ebenen mit neuen Aufgaben betraut werden, ohne dass ihnen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Antrag 03: Vielsprachenland leben

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	JU Nordfriesland, RCDS SH
Status:	eingereicht

Die Junge Union SH fordert:

- 1 • An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind mittel- bis langfristig,
2 analog zum neuen Konzept der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, ein
3 Bachelor of Arts mit dem Profil Lehramt und ein Master of Education im Fache
4 Niederdeutsch einzuführen. Darüber hinaus ist ein Master of Arts im Fache
5 Niederdeutsch einzuführen. Hierfür ist die derzeitige Schwerpunktprofessur am
6 Germanistischen Seminar in jeweils eine Professur für deutsche
7 Sprachwissenschaft und in eine weitere Professur für niederdeutsche Sprach- und
8 Literaturwissenschaft aufzuwerten.
- 9 • Im Hinblick auf diese geforderte Stärkung des fachwissenschaftlichen Anteils an
10 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist an der niederdeutschen Abteilung
11 der Europauniversität Flensburg der didaktische Schwerpunkt im Vordergrund zu
12 behalten.
- 13 • Die bestehende Professur für Frisistik und eine mögliche Professur für
14 niederdeutsche Sprachwissenschaft sind von der Einstellungsvoraussetzung für
15 Professoren nach § 61, Abs. 4 HSG explizit auszunehmen. Dies hat hurtigstmöglich
16 zu erfolgen.
- 17 • Der geplante Zertifikatsstudiengang zur Nordfriesischen Sprache an der Europa-
18 Universität-Flensburg ist unbedingt zu unterstützen und finanziell zu fördern.
- 19 • Die Junge Union Schleswig-Holstein bekennt sich ausdrücklich dazu und fordert
20 auch die Christlich-Demokratische Union Schleswig-Holstein dazu auf, sich dazu
21 zu bekennen, dass
 - 22 • an allen Schulen in den Gemeinden Wenningstedt-Braderup, Kampen, Sylt und
23 Hörnum die nordfriesische Sprache, idealerweise Söl'ring;
 - 24 • an allen Schulen in den Gemeinden Norddorf, Nebel, Wittdün, Utersum,
25 Dunsum, Oldsum, Alkersum, Borksum, Witsum, Süderende, Midlum, Oevenum,
26 Wrixum und Niblum die nordfriesische Sprache, idealerweise Fering;
 - 27 • an allen Schulen in den Gemeinden Langeneß, Gröde, Hooge und Pellworm die
28 nordfriesische Sprache, jedoch ausdrücklich nicht idealerweise
29 Halligfriesisch;
 - 30 • an allen Schulen in den Ämtern Südtondern und Mittleres Nordfriesland die
31 nordfriesische Sprache, idealerweise Mooring, angeboten wird;
 - 32 • auf Helgoland das Halunder im Unterricht deutlich zu stärken ist,
33 beispielsweise durch eine kostenlose Dialektfortbildung angehender
34 Friesischlehrer;
 - 35 • in Schleswig-Holstein flächendeckend an allen Schulen
36 Niederdeutschunterricht, mindestens im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft,
37 angeboten werden kann.

- 38 • Zu diesem Zwecke ist modernes, dialektensibles, schultypenabgestimmtes und
39 jahrgangsstufenspezifisches Lehrmaterial für die nordfriesische Sprache zu
40 entwickeln.
- 41 • Für Lehrer im nordfriesischen Sprachgebiet sind kostenlose Sprachfortbildungen
42 und weitere Anreize zum Zwecke des Lernens und Lehrens der nordfriesischen
43 Sprache zu schaffen. Kostenlose Sprachfortbildungen zum Zwecke des Lernens und
44 Lehrens der niederdeutschen Sprache sind für alle in Schleswig-Holstein tätigen
45 Deutschlehrer langfristig anzustreben.
- 46 • Das Süderjütische ist in der Schulbildung durch eine Aufnahme in die
47 Fachanforderungen für die Fächer Deutsch, Dänisch und Niederdeutsch wenigstens
48 als Randthema zu stärken beziehungsweise ist dafür zu sensibilisieren.
- 49 • Das Südschleswigdänische ist in der Schulbildung durch eine Aufnahme in die
50 Fachanforderungen für das Fach Dänisch wenigstens als Randthema zu behandeln
51 beziehungsweise ist dafür zu sensibilisieren.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Begrünnen kümmt achteran.

Ferklääring fölit mündlik.

Begrundelsen gives mundtligt.